

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Second Chance für Adventskalender“

Die Bremer Toto und Lotto GmbH (im Folgenden: Lotto Bremen) veranstaltet in der Zeit vom **17. Oktober bis 24. Dezember 2023** das Gewinnspiel „**Second Chance für Adventskalender**“.

Ausgelost werden:

5 x 1.000,- Euro

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig und erfolgt kostenlos über die Internetseite „gewinnspiel.lotto-bremen.de/secondchance“. Eine Mehrfachteilnahme mit verschiedenen Aktionscodes der Adventskalender ist möglich.

Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Toto und Lotto GmbH.

Und so geht's:

Teilnahmeberechtigt für das Gewinnspiel „Second Chance für Adventskalender“ sind alle in einer Annahmestelle von Lotto Bremen vom 17. Oktober bis 24. Dezember 2023 im Bundesland Bremen erworbenen Adventskalender.

Für die Teilnahme am Gewinnspiel „Second Chance für Adventskalender“ über die Internetseite (gewinnspiel.lotto-bremen.de/secondchance) ist neben der Eingabe des Aktionscodes des Adventskalenders eine Registrierung unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen nebst Datenschutzhinweisen auf der Internetseite erforderlich.

Für die Registrierung zur Teilnahme am Gewinnspiel sowie für die Anmeldung zum Newsletter ist ein Double-Opt-In-Verfahren vorgesehen. Dazu erhält der Spielteilnehmer zur Bestätigung seiner Teilnahme am Gewinnspiel (sowie ggfls. zum Newsletterversand) eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Diese Mail enthält einen Link, den der Spielteilnehmer anklicken muss, um die Richtigkeit der angegebenen Daten und somit die Teilnahme am Gewinnspiel (bzw. der Newsletteranmeldung) zu bestätigen. Erst nach zurückgemeldeter Bestätigung auf der Internetseite nimmt der Spielteilnehmer am Gewinnspiel teil.

Unter allen bis zum 24. Dezember (24 Uhr) registrierten Aktionscodes auf der Gewinnspielseite erfolgt mit Hilfe eines elektronischen Ziehungsgerätes nach dem Zufallsprinzip die Ermittlung der gewonnenen Aktionscodes.

Die Ergebnisse werden ab 27. Dezember 2023 im Internet (www.otto-bremen.de und gewinnspiel.otto-bremen.de) veröffentlicht sowie durch Aushang in den Annahmestellen bekanntgegeben.

Die Gewinner werden per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt ausschließlich per Überweisung. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt am 31. Januar 2024.

Lotto Bremen behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, falschen Angaben, Manipulationen oder Verwendung unerlaubter Hilfsmittel vom Gewinnspiel auszuschließen oder das Gewinnspiel ohne Angabe von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden, wenn die weitere Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche auf Ersatz von getätigten Aufwendungen sowie Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Sämtliche Daten werden entsprechend den nachfolgenden Datenschutzhinweisen behandelt. Im Übrigen gelten für die Nutzung der Internetseite die allgemeinen Datenschutzhinweise auf der Internetseite www.otto-bremen.de. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Datenschutzhinweise

I. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Teilnahme am Gewinnspiel und für den Newsletterversand

Die Bremer Toto und Lotto GmbH (Lotto Bremen) gewährleistet den Schutz und den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei Teilnahme an dem Gewinnspiel über die Internetseite „gewinnspiel.otto-bremen.de“ erhebt Lotto Bremen folgende Daten des Spielteilnehmers: Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail, Quittungsnummer.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels, insbesondere der Gewinnermittlung und der Gewinnbenachrichtigung sowie ggfls. für den Newsletterversand verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Abs. 1 b) DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Über die Durchführung des Gewinnspiels und des Newsletterversands hinausgehend erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der zur Registrierung und Spielteilnahme

angegebenen personenbezogenen Daten nur bei einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder mit einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

Die von Lotto Bremen erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe ist für die Durchführung des Gewinnspiels oder den Newsletterversand erforderlich, z.B. an externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter). Für die datenschutzkonforme Abwicklung wurden jeweils mit externen Dienstleistern Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen.

Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer des Gewinnspiels verarbeitet und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Im Falle eines Gewinns speichert Lotto Bremen die Daten bis zur Abwicklung der Gewinnauszahlung. Darüber hinaus werden die Daten für die Dauer der jeweils gesetzlich bestimmten Speicherfristen gespeichert. Bei der Newsletteranmeldung werden die personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

II. Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie als Betroffener der Datenverarbeitung das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten Lotto Bremen zu Ihrer Person gespeichert hat. Ferner können Sie die Herausgabe Ihrer Daten in maschinenlesbarer Form verlangen (Art. 20 Abs. 1 b), Abs. 2 DSGVO). In dem Fall, in denen Lotto Bremen Ihre Daten nicht korrekt erhoben und/oder gespeichert hat, haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Ferner haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern seitens Lotto Bremen keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung Ihrer Daten (mehr) besteht. Im Falle von möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haben Sie das Recht, sich hierüber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde im Land Bremen zu beschweren.

Sie können Lotto Bremen gegenüber erteilte Einwilligungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z.B. zur Spielabwicklung und/oder zum Newsletterversand, jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Form oder Frist (z.B. per E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wir weisen darauf hin, dass eine Spielteilnahme an unserem Gewinnspiel nur beim Vorliegen der für die Spielteilnahme erforderlichen Einwilligung zur Datenverarbeitung möglich ist.

Für weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten verweist Lotto Bremen auf die allgemein geltenden Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite www.lotto-bremen.de.